



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Per E-Mail

Frau
Klubobfrau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
SPÖ-Landtagsklub

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17108
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-190030/303-2025-Hp/Ma

17. November 2025

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Doris Margreiter
SPÖ-Landtagsklub

Schriftliche Anfrage betreffend Schulsanierungen

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Schulsanierungen darf ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

2024 wurden in oö. Gemeinden 66 Schulbauprojekte mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 320.427.176 Euro realisiert (siehe beiliegende Liste). Das angeführte Finanzierungsvolumen nimmt auf die gesamten schulischen Projektkosten Bezug, wobei die Realisierung im Regelfall in mehreren Jahresetappen erfolgt. Der jeweilige Finanzierungsanteil der Gemeinden richtet sich individuell nach der Finanzkraft und wurde in Abstimmung mit den Gemeindereferenten festgesetzt.

Zu Frage 2:

Die konkreten Finanzierungszeiträume hinsichtlich der vom Land Oberösterreich zugesagten Fördermittel (Landeszuschüsse) für die im Jahr 2024 realisierten Schulbauprojekte sind ebenfalls in der zur Frage 1 erstellten beiliegenden Liste ersichtlich.

Zu Frage 3:

Es liegen darüber hinaus von den oö. Gemeinden 44 baureife und bewilligte Schulbauprojekte mit einem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen in Höhe von 72.925.306 Euro vor (siehe beiliegende Liste). Dafür ist eine Förderung aus Landeszuschüssen durch das Schulbaufinanzierungsprogramm bereits vorgemerkt.

Um Falschinterpretationen zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass ein Einreichdatum (erstmalige Projektanmeldung) nichts mit dem aktuellen Verfahrensstand zu tun hat. Diese Tatsache ist u.a. darin begründet, dass es Gemeinden gibt, die eine Schulbausanierung vorbeugend anmelden, jedoch die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen.

Darüber hinaus ist auf die geltende Richtlinie der Gemeindefinanzierung NEU hinzuweisen. Demnach haben Gemeinden zur Festlegung einer Realisierungsperspektive eine Prioritätenreihung der kommunalen Vorhaben und im Besonderen in einem Finanzierungskonzept die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel darzustellen.

Zu Frage 4:

Es liegen darüber hinaus von den oö. Gemeinden zwei genehmigungsfähige Projekte mit einem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen in Höhe von 125.000 Euro vor (siehe beiliegende Liste).

Zu Frage 5:

Mit Stand 04.09.2025 sind in der Bildungsdirektion für OÖ insgesamt 152 Schulbauprojekte angemeldet. Davon können bei 124 Projekten die voraussichtlich zu erwartenden Projekt-

kosten derzeit definiert bzw. anhand von Vergleichswerten geschätzt werden. Aktuell belaufen sich diese auf rd. 812 Mio. Euro (siehe Beilage „Schulbauprojekte in Planung“).

Zu Frage 6:

Das Bildungsressort des Landes Oberösterreich stellte den oö. Gemeinden im Jahr 2024 Landeszuschüsse von insgesamt 21.800.000 Euro für den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulbau zur Verfügung.

Für den Neubau der Volksschule in Schardenberg, der im Rahmen der Oö. Klima- und Energiestrategie als Pilotprojekt umgesetzt wurde, stellte die Abteilung Umweltschutz zusätzlich 111.736 Euro zur Verfügung.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 21.911.736 Euro.

Zu Frage 7:

Der durchschnittliche Finanzierungsanteil des Bildungsressorts des Landes Oberösterreich an den im Jahr 2024 durchgeführten Schulbauprojekten beträgt 33 %.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der Planung von Bau- und Sanierungsprojekten an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen sind die Gemeinden angehalten zu hinterfragen, wie weit auch ein Erfordernis nach einer schulischen Tagesbetreuung gegeben ist, für das allenfalls in räumlicher Hinsicht Vorsorge zu treffen wäre.

Die Schulerhalter werden von der Abteilung Gesellschaft und vom bautechnischen Sachverständigendienst des Landes bei anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen über die Möglichkeiten zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Führung einer ganztägigen Schulform beraten und es wurden bei den Schulbauprojekten erforderliche Um- bzw. Zubauten durch die Schaffung bzw. Adaptierung von Speisesälen und Küchen oder die Schaffung bzw. Adaptierung von Gruppenräumen entsprechend umgesetzt.

Dazu wird keine gesonderte Auflistung über die konkreten baulichen Maßnahmen geführt.

Zu Frage 9 a, b:

Seit dem Jahr 2002 werden Energieanlagen vom Baurecht nicht mehr berührt. Diese sind im Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz geregelt und werden von Seiten der Gemeinde als Behörde verwaltet. Eine durchgängige Datenbank der Energieanlagen in Schulen ist nicht vorhanden.

- a) Schulen aus den Pkt. 1, 3, 4 und 5, bei denen im Rahmen einer Sanierung auch die Energieanlage erneuert wurde bzw. bei denen schon ein Projekt vorliegt, können wie folgt aufgezeigt werden:

Bei 78 Projekten wurden bzw. werden erneuerbare Energieträger eingesetzt.

Dazu sei noch festgehalten, dass gemäß § 11 des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes die Beheizung eines Gebäudes, wenn es technisch möglich erscheint, wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu vereinbaren ist, vorrangig mit Solaranlagen oder anderen Anlagen mit erneuerbarer Energie zu errichten ist. Demnach werden auch im Vorfeld der Förderung immer auch die technische Möglichkeit sowie die Wirtschaftlichkeit geprüft. Entsprechend der Oö. Klima- und Energiestrategie werden erneuerbare Energieträger präferiert.

- b) Es wurden im Jahr 2024 nach unseren Angaben keine Wohnraumlüftungen installiert. Wohnraumlüftungen werden in oö. Pflichtschulen nur dann gezielt in Schulräumen zum Einsatz gebracht, wenn nach Messungen des Emissionsschallpegels und des Immissionsschallpegels durch äußere Einwirkungen wie z.B. Straßenlärm, der Störgeräuschpegel im jeweiligen Unterrichtsraum bei geöffneten Fenstern bzw. bei drei gekippten Fenstern als überhöht anzusehen ist.

Zu Frage 10:

Für Schulbauprojekte im Schulbauprogramm des Landes OÖ wurden im Rahmen der mehrjährigen Förderung im Zeitraum von 2025 - 2030 an Landeszuschüssen 106.322.605 Euro und von 2031 - 2036 an Landeszuschüssen 16.8782.40 Euro in Form von Finanzierungsplänen in Aussicht gestellt.

Zu Frage 11:

Es liegen keine gesonderten Informationen über die Zurückziehung angemeldeter Schulbauvorhaben vor.

Zu Frage 12:

Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer eines Schulbauprojektes ist darauf hinzuweisen, dass sich diese in drei unterschiedliche zeitliche Phasen gliedert, und zwar in

- Planungsphase (Projektplanung der Gemeinde mit Architekten bzw. Bauunternehmung) mit anschließender Projekteinreichung bei der Bildungsdirektion für OÖ samt Bauplanbewilligungsverfahren:

Je nach Komplexität und Umfang des Projektes ist eine durchschnittliche Dauer von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren zu veranschlagen.

- Genehmigungsphase (Förderberechnung und -zusage für das bewilligte Projekt):

Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens durch Bekanntgabe der anerkehbaren Kosten und Vorliegen eines Förderantrages um Gewährung von Landesbeiträgen erfolgt die Förderabstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales.

Auf Grundlage der Förderabstimmung ergeht der förderbare Kostenrahmen an die Gemeinde.

Nach Antragsstellung auf Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen erfolgt durch die Direktion Inneres und Kommunales die Erstellung eines Finanzierungsplanes (aufsichtsbehördliche Genehmigung) für das Projekt.

Sofern von der antragstellenden Gemeinde alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ist für die Phase eine durchschnittliche Dauer von 2 bis 4 Wochen zu veranschlagen.

- **Finanzierungsphase (Förderabwicklung durch Auszahlung der Förderraten):**
Die Förderraten werden entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt über Antrag durch die Gemeinde ausbezahlt, wobei die Gemeinde dies durch Zwischenabrechnungen nachweisen muss. Die Landeszuschüsse werden je nach Höhe der Gesamtförderung derzeit durchschnittlich auf ein bis fünf Jahre aufgeteilt.

Zu Frage 13:

Seit 2017 läuft die dreistufige Förderaktion „Digitalisierung in öffentlichen allgemeinbildenden oö. Pflichtschulen“.

- Förderzweck Stufe 1: Breitband-Glasfaser-Internetanschluss
- Förderzweck Stufe 2: WLAN-Verteilung
- Förderzweck Stufe 3: Hardware

Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung für Stufe 2 und 3 ist die Erfüllung der Stufe 1.

Von den insgesamt im Rahmen der Digitalisierungsförderung im Jahr 2024 ausbezahlten Förderungen wurden nur mehr vereinzelt Förderungen für die Stufe 1 gewährt. Daraus lässt sich schließen, dass sich der Versorgungsstand mit ultraschnellem Breitbandinternet seit Beginn der Förderaktion im Jahr 2017 stark verbessert hat.

Zu Frage 14:

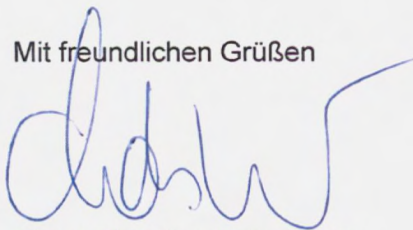
Insgesamt wurden im Jahr 2024 im Rahmen der Digitalisierungsförderung 979.192 Euro ausbezahlt.

Im Jahr 2025 sind für die Digitalisierungsförderung (Breitband-Glasfaser-Anschlüsse, WLAN-Ausbau, Hardware) insgesamt 2 Mio. Euro – je 1 Mio. Euro aus dem Bildungs- sowie Gemeinderessort – im Budget berücksichtigt.

Zu Frage 15:

Die Steigerung des Gesamtbaukostenindex errechnet sich auf Basis der Angaben der Statistik Austria. Der aussagekräftigste Wert wird jährlich mit Mai dargestellt. Im Zeitraum Mai 2024 bis Mai 2025 hat sich dieser um +1,6 % verändert.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Beilagen